



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 17. September 2014

## **Besser informieren – Betreuungsengpässe verhindern**

*SPD-Fraktion Pankow fordert, die rechtlichen Vorschriften für die rechtzeitige Beantragung von Hortgutscheinen transparenter zu machen*

Wer seine Kinder mit Schulbeginn in einem Hort betreuen lassen möchte, muss zuvor einen entsprechenden Bedarfsbescheid beim zuständigen Jugendamt beantragen. Da die Bearbeitungszeit der Anträge rund acht Wochen beträgt, eine Hortbetreuung der Kinder an Grundschulen und Förderzentren ohne diese sogenannten Hortgutscheine aber grundsätzlich nicht möglich ist, kommen viele Eltern und Hortträger in die schwierige Situation, den Beginn der Schulzeit ohne Hortgutschein für die Betreuung ihrer Kinder überbrücken zu müssen.

Um dies zu vermeiden, ist eine bessere Information durch die Bereiche Jugend und Schule des Bezirksamts nötig. Sie sollen Eltern auf die rechtlichen Vorschriften, insbesondere bestehende Antragsfristen und Bearbeitungszeiten, hinweisen. Genau dies fordert ein Antrag der Pankower SPD-Fraktion zur heutigen Sitzung der BVV. Thomas Bohla, kinder- und jugendpolitischer Sprecher, rät: „Eltern sollen den Betreuungsantrag für ihre Kinder eigentlich bereits mit der Schulanmeldung stellen, in Ausnahmen spätestens 2 Monate vor Betreuungsbeginn. Nur so ist sichergestellt, dass das Jugendamt den Hortgutschein rechtzeitig verschickt und keine Engpässe entstehen.“ Doch nur wer dies weiß, kann sich auch auf eine Hortbetreuung seiner Kinder verlassen. Eine frühzeitige und umfassende Information der Eltern hilft deshalb, dies zu gewährleisten.

Antrag: Elterninformation bei Hortgutscheinen verbessern (Drs.-Nr. VII-0798)